

M, 3

Konferenz der Generalsekretäre der Departemente

## P r o t o k o l l

der Sitzung vom 15. Dezember 1972, 15.00 - 16.30 Uhr  
im Konferenzzimmer Nr. 240, Bundeshaus-West, 3003 Bern

Vorsitz: Bundeskanzler Dr. K. Huber

Teilnehmer: Botschafter Dr. A. Janner, EPD  
 Dr. H. Schaer, JPD  
 (stv. für Dr. A. Riesen)  
 Direktor A. Kaech, EMD  
 Direktor R. Bieri, FZD  
 Dr. A. Hasler, EVD  
 Dr. H.W. Binz, VED  
 (stv. für Dr. H. Schlatter)  
 Vizekanzler Dr. W. Buser, BK  
  
 Dr. Chr. Furrer, BK (Protokoll)

Abwesend: W. Martel, EDI

1. Das Protokoll der Generalsekretärenkonferenz vom 24. November 1972 wird ohne Bemerkungen genehmigt.

2. Durchleuchtung des Willensbildungsprozesses

Der Vorsitzende erinnert einleitend daran, dass in der Richtliniendebatte der eidg. Räte eine vermehrte Durchleuchtung des Willensbildungsprozesses der Regierungspolitik in der Schweiz gefordert wurde. Die Bundeskanzlei hat dieses Begehren in ihren

Bericht vom 8. Juni 1972 an den Bundesrat aufgenommen und vom Bundesrat den Auftrag erhalten, zu prüfen, was in dieser Richtung vermehrt getan werden könnte. Nach Ansicht des Vorsitzenden bieten sich hier verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung der Transparenz an, so könnte beispielsweise die Einsetzung von Expertenkommissionen nicht nur in der Presse, sondern auch im Bundesblatt veröffentlicht werden.

Direktor Bieri sieht die Gefahr zusätzlicher Begehren nach Vertretung in Kommissionen, wenn deren Schaffung und Zusammensetzung im Bundesblatt publiziert wird.

Dr. Schaer ist der Meinung, dass diese Begehrlichkeit schon durch die Meldung der Kommissionseinsetzung in der Presse geweckt wird; er unterstützt den Vorschlag des Bundeskanzlers.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalsekretäre einer Publikation der Expertenkommissionen im Bundesblatt positiv gegenüberstehen. In diesem Zusammenhang gehört auch die Frage, ob und wie der Kritik gegenüber Vernehmlassungsverfahren begegnet werden kann. Es wäre z.B. denkbar, die Vernehmlassungen zu Verfassungsvorlagen und wichtigen Erlassen der Gesetzesstufe in einer amtlichen Publikationsreihe zu veröffentlichen.

Direktor Bieri macht auf das Problem der Informationsflut aufmerksam. Man soll das Vernehmlassungsverfahren nicht überbewerten. Heute werden in den Botschaften die wesentlichen Ergebnisse der Vernehmlassungsverfahren zusammengefasst. Zudem besteht in der Regel freier Zugang zu den Vernehmlassungen bei der Verwaltung (Ziffer 19 der Richtlinien über das Vorverfahren der Gesetzgebung). Nicht zuletzt aus Gründen der Personalknappheit hält der Votant die Realisierung des Vorschlages für nicht vordringlich.

Dr. Hasler teilt die Auffassung des Vorredners. Das Bedürfnis nach einer solchen Publikationsreihe ist zur Zeit nicht eindeutig nachgewiesen.

Direktor Kaech: Intern werden meistens Zusammenfassungen über die Ergebnisse der Vernehmlassungsverfahren erstellt; diese könnten auf Wunsch an die Presse abgegeben werden. Im übrigen ist zu prüfen, ob nicht Ziffer 19 Abs. 2 der Richtlinien über das Vorverfahren der Gesetzgebung aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes neu zu formulieren wäre.

Der Vorsitzende sichert eine Prüfung dieses Anliegens zusammen mit der eidg. Justizabteilung zu.

### 3. Vernehmlassungsverfahren

Der Vorsitzende verweist auf sein Rundschreiben vom 6. Dezember 1972 an die Generalsekretariate betreffend die Begrüssung von Organisationen im Vernehmlassungsverfahren. Er ersucht sodann die Generalsekretäre darauf zu achten, dass in den Anträgen an den Bundesrat die Angaben über die Befristung und die Abgabe der Vernehmlassungsunterlagen an die Presse nicht vergessen werden (Ziffer 15 und 16 der zitierten Richtlinien), wie das in letzter Zeit gelegentlich geschehen ist.

Die Generalsekretäre sind mit der Aufnahme der im Rundschreiben erwähnten Organisationen (Vereinigung für Rechtsstaat und Individualrechte; Eidg. Verband PRO FAMILIA; sowie die vier Dachverbände der nationalen Frauenorganisationen, nämlich der Bund Schweizerischer Frauenorganisationen; der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein, der Schweizerische Katholische Frauenbund und der Evangelische Frauenbund der Schweiz) in die departementalen Verzeichnisse einverstanden.

#### 4. Totalrevision des Verwaltungsorganisationsgesetzes

Der Vorsitzende orientiert, dass der Bundesrat, gestützt auf den Antrag der Bundeskanzlei vom 31. Mai 1972, in mehreren Sitzungen vom August bis Oktober sich mit der Revision des Verwaltungsorganisationsgesetzes befasst und seine Entscheide getroffen hat. Zur Zeit ist - bezüglich der Grundfragen (z.B. Zahl der Bundesräte, Staatssekretäre) - ein Konsultationsverfahren mit den im Bundesrat vertretenen Fraktionen im Gange. Die Bundeskanzlei hofft, auf den Sommer 1973 die Botschaft vorlegen zu können. Mit dem Inkrafttreten des neuen Organisationsgesetzes ist nach dem heutigen Stand der Dinge auf den 1. Januar 1976 (neue Legislaturperiode) zu rechnen.

Direktor Bieri gibt bekannt, dass die Finanzverwaltung zwei im Bericht der Expertenkommission erwähnte Organisationsprobleme - die Umteilung der Zentralen Ausgleichskasse Genf zum Bundesamt für Sozialversicherung und den Transfer der Staatskasse zur Nationalbank - unabhängig von den Arbeiten der Expertenkommission Verwaltungsorganisationsgesetz weiterbearbeitet.

Der Vorsitzende ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

#### 5. Varia

##### a) Dokumentation der Parteien mit Publikationen des Bundes

Vizekanzler Buser berichtet über ein Rundschreiben der Bundeskanzlei vom 1.11.1972 an die Parteisekretariate über die Gratisabgabe von Publikationen des Bundes, das an der Konferenz ausgeteilt wird. Ziffer 1 des Rundschreibens regelt die Abgabe

jener Unterlagen, die den Parteien unaufgefordert zugestellt werden, während Ziffer 2 die Abgabe auf Verlangen der Adressaten normiert.

Direktor Kaech möchte wissen, ob Ziffer 2 das Total aller Exemplare umfasst oder die Exemplare pro Amtssprache.

Vizekanzler Buser erklärt, dass Ziffer 2 die Exemplare in allen Amtssprachen zusammen umfasst.

b) Botschafts-Schema: finanzielle Auswirkungen einer Vorlage

Der Vorsitzende wirft die Frage auf, ob in den Botschaften an die eidg. Räte nicht auch die finanziellen Konsequenzen einer Vorlage für die Kantone dargelegt werden könnten. Ferner sollte man abklären, ob im gleichen Zusammenhang nicht auch die Frage der Deckung neuer Ausgaben in der Vorlage erörtert werden könnte.

Direktor Bieri erachtet das Begehren, in den Botschaften die durch die Bundesgesetzgebung bedingten Ausgaben zulasten der Kantone aufzuzeigen, als legitim und nimmt es zur Prüfung entgegen.

Die Frage der Deckung neuer Ausgaben ist ein altes Problem, das die Eidg. Finanzverwaltung bis jetzt nicht befriedigend lösen konnte.

c) Gesetzestechnik

Vizekanzler Buser teilt mit, dass am 23. Januar 1973 eine Besprechung zwischen der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe für Gesetzestechnik und Vertretern des Schweizerischen Juristenvereins stattfindet. Es wäre wertvoll, wenn die departementalen Rechtsdienste bis zu diesem Zeitpunkt ihre Kritik an den Richtlinien der Gesetzestechnik der Bundeskanzlei schriftlich be-

- 6 -

kannt geben könnten. Die Bundeskanzlei wird demnächst einen entsprechenden Brief an die Rechtsdienste richten.

d) Bundesratsgeschäfte

Der Vorsitzende unterbreitet der Konferenz folgende Anliegen:

- Es sollte im Jahre 1973 versucht werden, die ganzen Mittwoch für die Sitzungen des Bundesrates freizuhalten. Dies entspricht einem Wunsch des neuen Bundespräsidenten Bonvin.
- Die Departemente sollten sich vermehrt bemühen, die Unterlagen für Aussprachen des Bundesrates rechtzeitig zu liefern, damit die mitinteressierten Departemente sich äussern können.
- Die Protokollführung über die Beratungen ständiger oder nichtständiger bundesrätlicher Delegation sollte lückenlos erfolgen. Kurzprotokolle sollten orientierungshalber vom federführenden Departement den übrigen Mitgliedern des Regierungskollegiums und der Bundeskanzlei zugestellt werden.

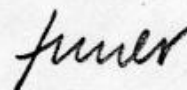
e) Rücktritt von Generalsekretär Dr. H. Schlatter, EVED

Dr. Binz teilt mit, dass Generalsekretär Schlatter aus Gesundheitsgründen leider verhindert ist, sich von der Generalsekretärenkonferenz zu verabschieden. Die Vertreter der Departemente beauftragen den Vorsitzenden, im Namen der Konferenz dem abtretenden Generalsekretär die besten Genesungswünsche zu übermitteln.

Die nächste Sitzung findet gemäss Terminvorschlag am 26. Januar 1973 statt.

3003 Bern, 8. Januar 1973  
110.2 Fu/Rn

Der Protokollführer:



Dr. Chr. Furrer